

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 21.11.2018

Beschlussvorlage		Nr. E/102/2016-21	
Gemeinde Elsdorf			
Beratungsfolge			Termin
Gemeinderat Elsdorf			24.01.2019

TOP: Sitzverlust

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Mit Schreiben vom 12.11.2018 teilte Ratsherr Udo Hastedt mit, dass er auf sein Mandat im Rat der Gemeinde Elsdorf gem. § 52 Abs. 1 Ziffer 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) verzichtet.

Nach § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG endet die Mitgliedschaft im Gemeinderat durch Verzicht. Der Verzicht darf nicht in elektronischer Form abgegeben und nicht widerrufen werden. Der Gemeinderat hat zu Beginn der nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Beendigung der Mitgliedschaft im Gemeinderat vorliegen. Dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Herr Hastedt hat dem Gemeindedirektor den Verzicht schriftlich mitgeteilt. Die Voraussetzungen sind somit erfüllt.

Vor dem Feststellungsbeschluss nach § 52 Abs. 2 NKomVG ist Herrn Hastedt Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Elsdorf stellt den Sitzverlust des Ratsherrn Udo Hastedt fest.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		1		SGBGM	
		AV	-		